

**Verordnung
zur Aufhebung der Verordnung über die Öffnungszeiten
für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), wird von dem Kreis Mettmann als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.03.2007 für das Kreisgebiet Mettmann folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 16.07.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.